

Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Bauamt	Beteiligt:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Verfahren nach § 77 LBauO M-V, Verzicht auf Widerspruch für den Erweiterungsneubau für Pop- und Weltmusik einschließlich Cafeteria/Mensa in der Hochschule für Musik und Theater Rostock" Rostock, Beim St.-Katharinenstift 8; Az.: 02614-21		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2021	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
07.12.2021	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Verfahren nach § 77 LBauO M-V, Verzicht auf Widerspruch für den Erweiterungsneubau für Pop- und Weltmusik einschließlich Cafeteria/Mensa in der Hochschule für Musik und Theater Rostock“ Rostock, Beim St.-Katharinenstift 8; Az.: 02614-21 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	02614-21_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	02614-21_Lageplan	öffentlich
3	02614-21_Isometrie	öffentlich
4	02614-21_Stellplatznachweis	öffentlich
5	02614-21_Auszug Geoport	öffentlich